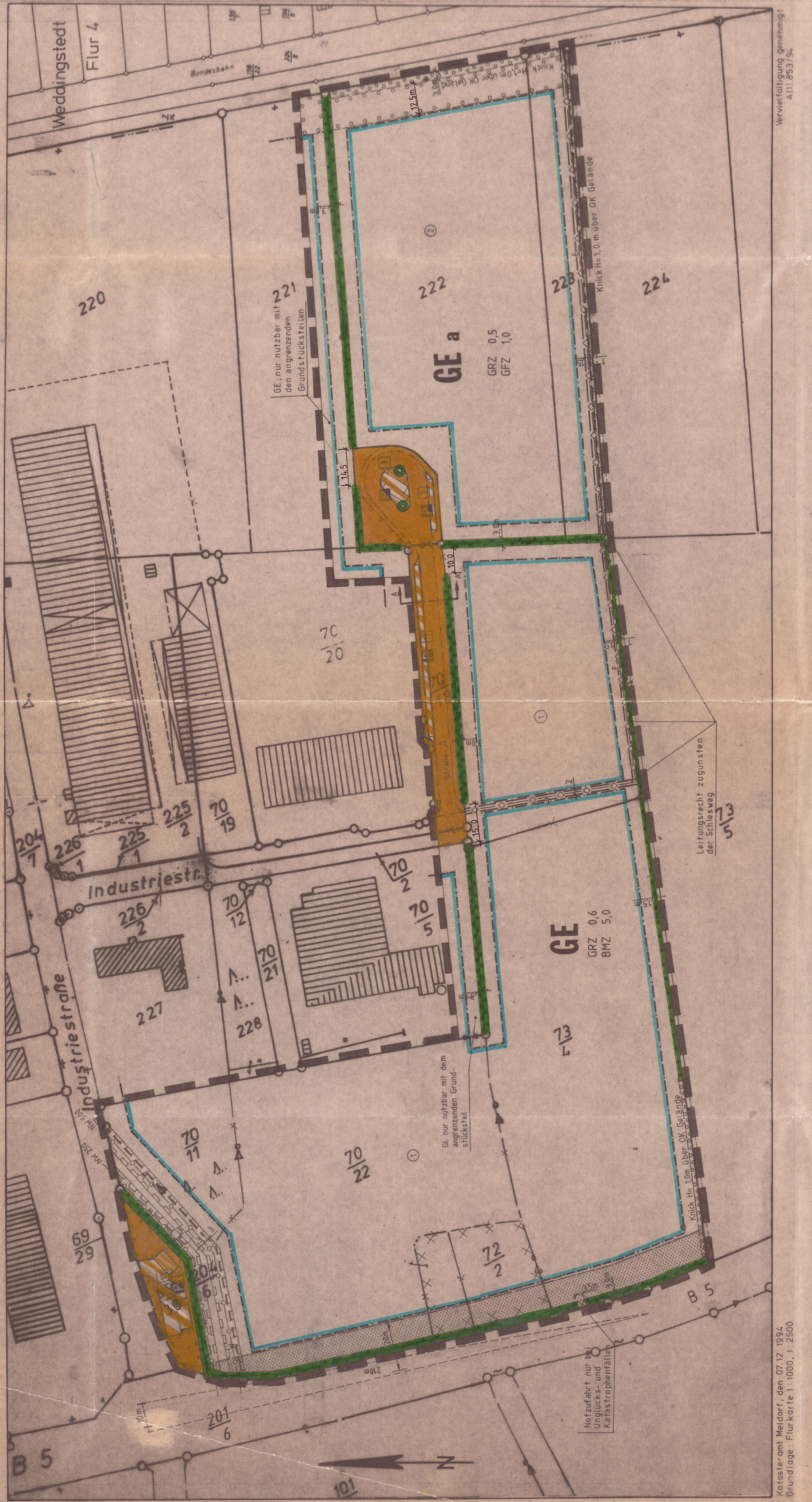


PLANZEICHNUNG TEIL A

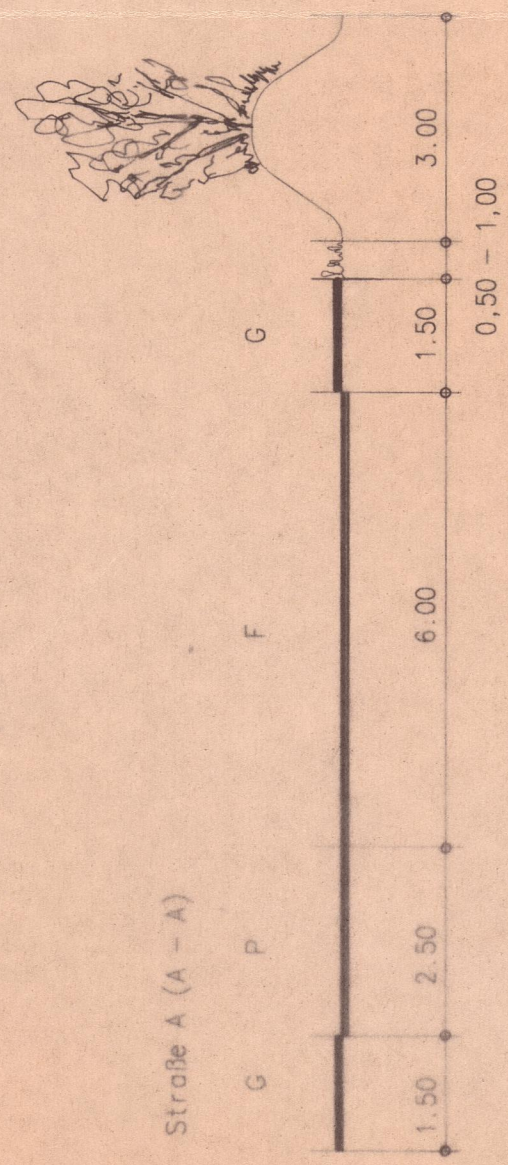
Es gilt die BauNVO 1990

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kreis Dithmarschen · Gemeinde Weddingstedt · Gemarkung Borgholz · Flur 2 · Maßstab 1:1000



Strassenprofil



- [illegible]

- [illegible]

Zeichenerklärung

Text Teil B

- [illegible]

Darstellung ohne Normcharakter

- wegfallende Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksgrenze
- Sichtdreieck
- Grundstücksnr.
- Flurstücksnr.
- Anzahl der Parkplätze

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

vorhandener und zu erhaltender Knick (§ 15b LNatSchG)

Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind - Altablagerungen -

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind - Altablagerungen -

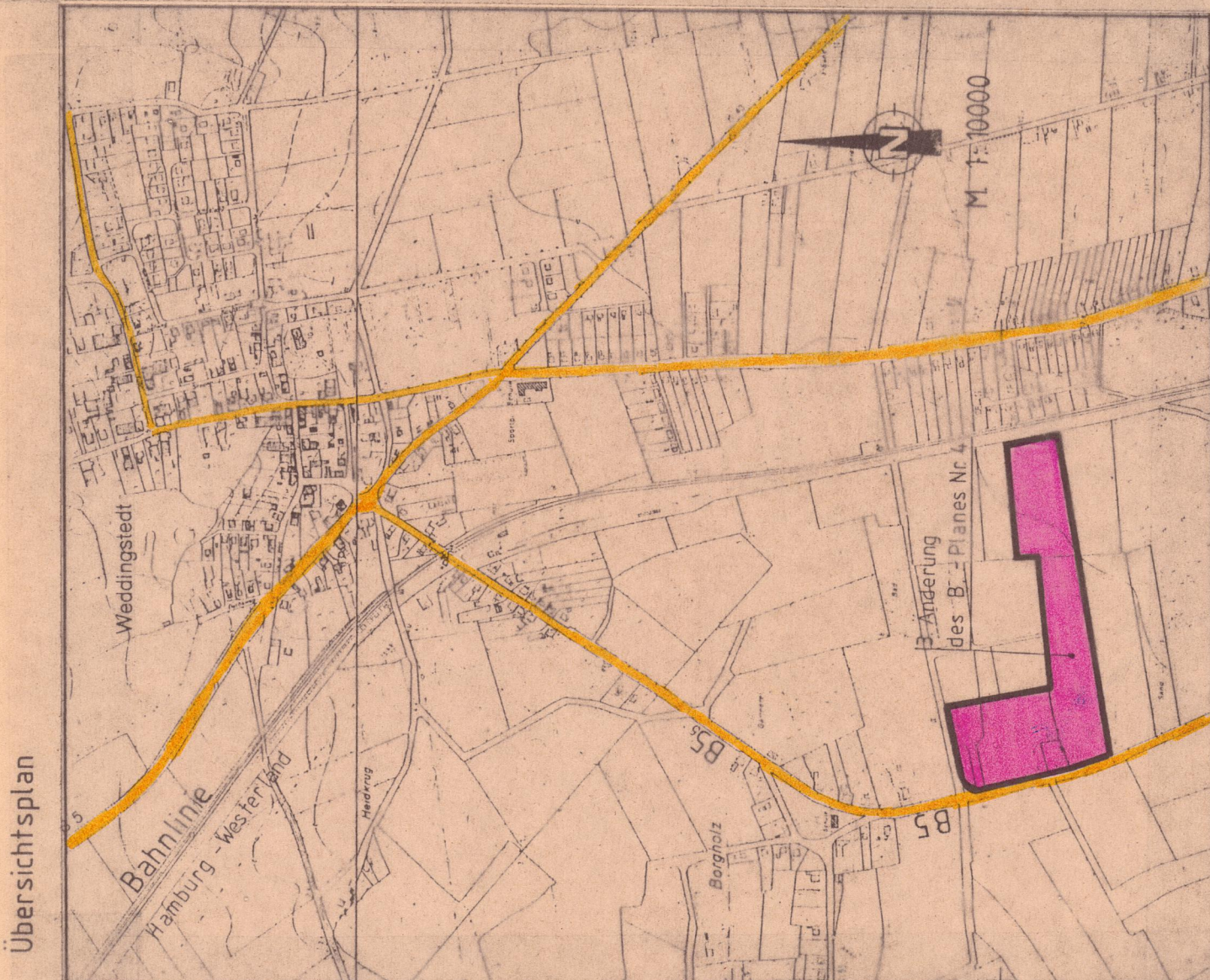
Nachrichtliche Übernahme (§9 Abs. 6 BauGB)
8. Vorgeschichtliche Siedlungsstelle (§1 DSchG)

5. Das Abplätzen von Böden und Strüchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauB)
- 5.1 Die in der Planzeichnung Teil A festgesetzten Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauB sind als ständige oder temporäre Abplatzflächen zu bezeichnen. Die Flächen sind nach dem Standardgehalt an Boden und Strüchern zu bepflanzen.
- 5.2 Die innerhalb des Plandurchgrabschnitts neu zu errichtenden Knicks sind mit ständigen oder temporären Knickpflanzflächen zu bepflanzen. Die Fläche ist 20 m² zu errichten. (Standort der Vorarbeiten sind zu bezeichnen.)
6. Schutzflößen im Bereich der Knicks (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 BauB)
- Im Bereich der Knicks sind auf den privaten Baugrundflächen in einem Streifen von 3 m von Knickfuß keine baulichen Anlagen und Neuanlagen zu zulassen.
7. Erschließung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauB)
- Das Baugrundstück Nr. 1 ist erschließbar über die Indus-trie- und Wohnstraßen. Die Erschließung ist nicht zulässig und zu ändern, zur Bundesstraße 5 sind nicht zulässig.
8. Vorgezeichnete Stützungsanlage (§ 10 StöB)
- Die Planung Vorgezeichnete Stützungsanlage ist vorzugeben. Die Stützungsanlage ist in § 9 der Baubestimmungen zu bezeichnen und dem Landesamt für Vor- und Flächennutzungsplanung zu übermitteln. A. Nach dem Vortrag sind die Maßnahmen auszuweisen.

3. Änderung
Gemeinde Weddingste

3. Änderung

Gemeinde Weddingstedt



Für das Gebiet "östlich der Bundesstraße 5, beidseitig der Stichstraße zur Industriestraße und westlich der Bahnlinie Hamburg – Westerland"